

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Verkehrsplanung  
Sarcoli, Mirco Telefon: 07071-204-2387  
Gesch. Z.: /

Vorlage 377/2016  
Datum 10.11.2016

## **Beschlussvorlage**

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**  
zur Vorberatung im **Ortsbeirat Lustnau**  
zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff:** **Regionalstadtbahn Neckar-Alb: Modul 1, Neckar-Alb-Bahn; Stellungnahme der Universitätsstadt Tübingen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens**

Bezug: 26c/2016, 26b/2016, 26/2016, 140/2016

Anlagen: 3 Anlage 1 Stellungnahme der Universitätsstadt Tübingen zum PFA 6  
Anlage 2 Lageplan Haltepunkt Neckaraue  
Anlage 3 Lageplan Haltepunkt Güterbahnhof

---

## **Beschlussantrag:**

Dem in Anlage 1 dargestellten Entwurf der Stellungnahme der Universitätsstadt Tübingen zum Planfeststellungsverfahren Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Planfeststellungsabschnitt 6 Neckar-Alb-Bahn (Landkreis Tübingen) wird zugestimmt.

## **Ziel:**

Abstimmung der Stellungnahme zum oben genannten Planfeststellungsverfahren der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb mit den Gremien.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Das Modul 1 der Regionalstadtbahn Neckar-Alb ist in fünf Planfeststellungsverfahren aufgeteilt. Die Abschnitte 3 und 4 des Modul 1 wurden für das Planfeststellungsverfahren zusammengefasst. Hier wurde das Anhörungsverfahren bereits durchgeführt (siehe Vorlage 166/2016).

Die Landkreise haben für das Modul 1 zur Projektsteuerung die Erms-Neckar-Bahn AG (ENAG) eingesetzt. Sie hat nun das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt 6 beim Regierungspräsidium beantragt. Der Abschnitt 6 umfasst neue Haltepunkte an der Neckar-Alb-Bahn im Abschnitt zwischen Reutlingen und Tübingen. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens gibt die Universitätsstadt Tübingen als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme ab.

### 2. Sachstand

Der Planfeststellungsabschnitt 6 umfasst die neuen Haltepunkte Tübingen Neckaraue und Tübingen Güterbahnhof.

Beim Haltepunkt Neckaraue soll ein Mittelbahnsteig und eine Fußgängerüberführung mit Bahnsteigzugängen neu gebaut. Dadurch wird die Verschiebung eines Streckengleises notwendig.

Im Bereich des Güterbahnhofs sind ein Haltepunkt mit zwei Außenbahnsteigen und eine Unterführung mit Bahnsteigzugängen geplant. Diese Maßnahme zieht einen Rückbau eines Gleises und einen Neubau eines durchgehenden Gleises als Ersatz nach sich.

Der Haltepunkt Lustnau ist nicht Bestandteil dieser Planfeststellung. Der bauliche und rechtliche Status des Haltepunktes bleibt wie heute im Bestand vorhanden. Das Betriebskonzept sieht ein Anfahren des Haltepunkt Lustnau jedoch nicht vor. Um die Nachvollziehbarkeit dieser Entscheidung für den Haltepunkt Neckaraue zu ermöglichen, hat die Verwaltung auf Basis aktueller Zahlen und Prognosen eine Überrechnung des Nutzen-Kosten-Index beauftragt, die die Haltepunkte Neckaraue und Lustnau gegenüberstellt. Dieses Ergebnis wird bis zum 15.11.2016 vorliegen und im OBR Lustnau durch das beauftragte Ingenieurbüro vorgestellt werden. Die Verwaltung wird in der Sitzung des PA hierzu berichten.

Zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Landkreis Tübingen am 23.06.2015 eine Informationsveranstaltung statt, in der das Modul 1 erläutert wurde.

Wesentliche Inhalte der Stellungnahme sind:

- 1) Hinweise zur Baustelleneinrichtung
- 2) Hinweise zur Verbesserung der Fahrradabstellanlagen und Fahrradquerungen HP Neckaraue
- 3) Überprüfung Rampenneigung HP Neckaraue mit dem Ziel einer Verringerung der Neigung und damit Einstufung als barrierefreier Ausbau

- 4) Überprüfung von möglichen Widersprüchen zwischen dem realisiertem Ausbau Quartier Güterbahnhof ( gem. Bebauungsplan) mit der neuen Gleisführung und Oberleitung

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Universitätsstadt Tübingen zum Planfeststellungsverfahren eine Stellungnahme entsprechend der Anlage abgibt.

4. Lösungsvarianten

Als Lösungsvarianten besteht die Möglichkeit die vorgeschlagenen Stellungnahme abzuändern oder der Beschluss keine Stellungnahme abzugeben.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Planfeststellung an sich hat keine finanziellen Auswirkungen. Mit der Umsetzung der Maßnahme werden jedoch Kosten auf die Stadt zukommen. Wie die gesamten Kosten der Unterführung am Güterbahnhof oder der anderen Haltepunkte aufgeteilt werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt. Dies ist auch abhängig von den tatsächlich förderfähigen Kosten und Fördertatbeständen (Regionalstadtbahn und Radverkehr). Hierzu wird die Universitätsstadt mit dem Landkreis zu gegebener Zeit weitere Verhandlungen führen und durch den Gemeinderat beschließen lassen.